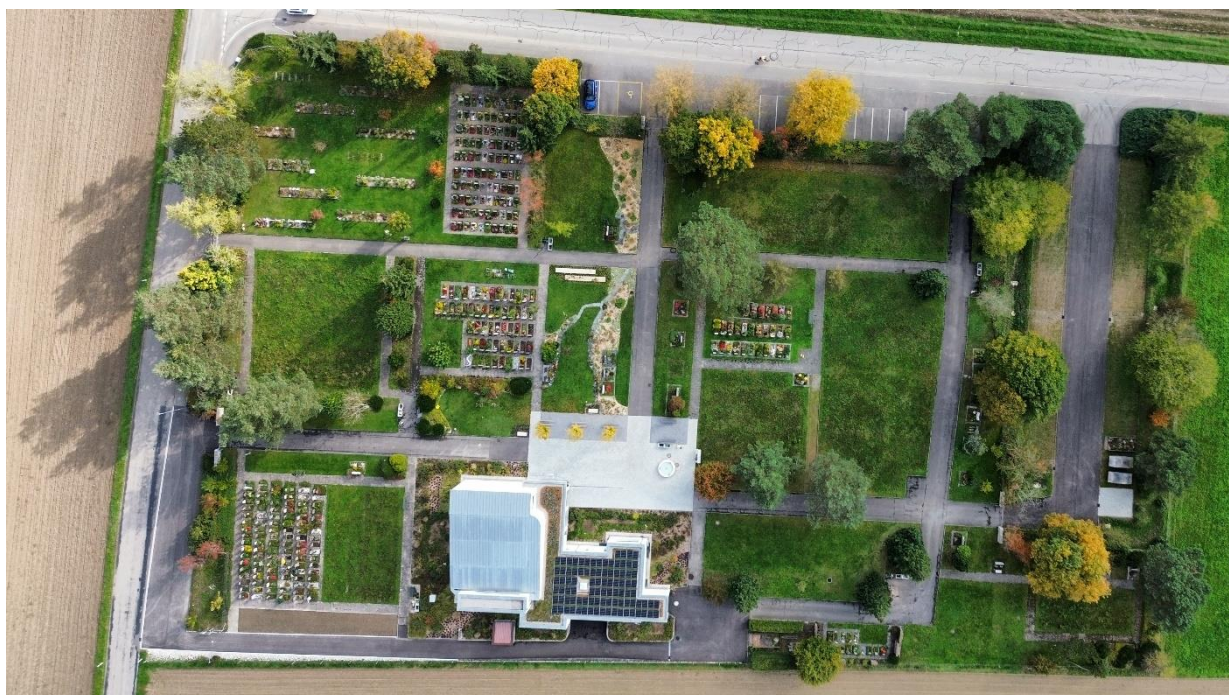




Übersicht der Grabarten und Bepflanzungsmöglichkeiten auf dem Friedhof Utzenstorf

Ähnlich wie die Stadt Bern bieten die Gemeinden Utzenstorf, Wiler und Zielebach auf dem gemeinsamen Friedhof in Utzenstorf verschiedene Grabarten an. Die Broschüre informiert über die Möglichkeiten der Bestattung und des Grabunterhalts sowie die zu erwartenden Kosten.

Bei Fragen steht Ihnen das Friedhof- und Bestattungsamt gerne zur Verfügung. Kontaktinformationen finden Sie auf Seite 15.



Drohnenaufnahme Friedhofareal, Oktober 2024.

Urnenreihengrab	3
Erstellung der Bepflanzungsfläche	3
Bepflanzung	3
Grabfeldunterhalt	3
Grabmal	3
Grabaufhebung	3
Urnenthemengrab	4
Themen	4
Bepflanzung	4
Grabfeldunterhalt	4
Grabmal	4
Namensnennung	4
Grabaufhebung	4
Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattungen	5
Bepflanzung	5
Grabfeldunterhalt	5
Namensnennung	5
Grabaufhebung	5
Sargreihengrab	6
Erstellung der Bepflanzungsfläche	6
Bepflanzung	6
Grabfeldunterhalt	6
Grabmal	6
Grabaufhebung	6
Familiengrab	7
Beisetzung von Särgen oder Urnen	7
Erstellung der Bepflanzungsfläche	7
Bepflanzung	7
Grabfeldunterhalt	7
Grabmal	7
Grabaufhebung/Verlängerung der Konzession	7
Erstellung der Bepflanzungsfläche	8
Bepflanzung	8
Grabfeldunterhalt	8
Grabmal	8
Grabaufhebung	8
Engelsgrab – Grab für zu früh geborenes Kind	9
Bepflanzung	9
Grabfeldunterhalt	9
Grabaufhebung	9
Erstellung folgt	9
Dekoration für die Beerdigung	10
Auftrag an das Friedhof- und Bestattungsamt	10
Grabbepflanzung und Grabschmuck	11
Grabbepflanzungs-Aufträge	11
Dauerhafte Begrünung (Variante 1)	11
Saisonale Bepflanzung (Variante 2)	11
Spezialauftrag	11
Grabbepflanzung selbst ausführen	11
Übersicht der Kosten	12
1. Verwaltungstätigkeiten	12
2. Aufbahrung	12
3. Benutzung der Abdankungshalle für Trauerfeiern	12
4. Grabplatz	12
5. Grabdekoration und Wurfrosen	12
6. Bestattungsgebühren	13
7. Exhumationsgebühren (Ausgrabungen)	13
8. Beitrag an die Pflege des Grabes und des Grabfeldes	13
9. Grabinschriften	14
10. Grabunterhalt durch die Gemeinde	14
11. Gebühr nach Aufwand	14
12. Beispiel einer Kostenberechnung	14
Adressen	15
Gemeinde Utzenstorf (Friedhof- und Bestattungsamt)	15
Gemeinde Wiler	15
Gemeinde Ziebach	15
Eigene Notizen	16

Urnenreihengrab

Beim Urnenreihengrab wird die Urne in die Erde bestattet. Die Gräber liegen nebeneinander und werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Sie können das Grab individuell mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) und einer Bepflanzung schmücken. In einem Urnenreihengrab können innerhalb der Konzessionsdauer nachträglich bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

Erstellung der Bepflanzungsfläche

Die Friedhofsgärtnerei bereitet die Bepflanzungsfläche vor:

- Sie räumt nach der Beisetzung die verwelkten Blumen und Kränze weg.
- Sie bereitet das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor.

Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch von vielen Angehörigen. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen, eine Drittstelle oder das Friedhof- und Bestattungsamt damit beauftragen. Genauere Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten finden Sie auf Seite 10.

Grabfeldunterhalt

Die Grabfelder werden von der Friedhofsgärtnerei unterhalten:

- Sie schneidet und pflegt die Randbepflanzung der Gräber und der Sträucher auf dem Grabfeld.
- Sie mäht die Rasenflächen und reißt Laub.
- Sie unterhält und pflegt die Wege und Plätze des Grabfeldes.

Grabmal

Das Urnenreihengrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Wer ein Grabmal aufstellen lassen möchte, muss beim Friedhof- und Bestattungsamt ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung eines Grabmals wenden Sie sich bitte an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier. Das Grabmal bleibt Ihr Eigentum. Bei der Aufhebung des Grabes können Sie über den Stein verfügen. Wollen Sie den Stein oder das Kreuz nicht beanspruchen oder kann das Friedhof- und Bestattungsamt mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen, verfügt der Gemeinderat darüber.

Bis zur Aufstellung eines Grabmals erhält jedes neue Reihengrab ein Holzkreuz, das mit Vorname und Familienname beschriftet ist. Das Grabkreuz wird durch die Gemeindeverwaltung zu Lasten der Angehörigen beschafft. Sobald das endgültige Grabmal aufgestellt ist, wird das vorläufige Grabmal durch den Friedhofsgärtner entfernt und den Angehörigen während eines Monats zur Verfügung gehalten.

Grabaufhebung

Das Urnenreihengrab wird frühestens 25 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Gräber werden jedoch nicht einzeln, sondern mehrere Reihen oder ganze Felder gleichzeitig aufgehoben. Somit bleiben viele Gräber länger als 25 Jahre bestehen. Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Publikationsorgan angekündigt. Die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte dem Friedhof- und Bestattungsamt bekannte Adresse benachrichtigt.



Urnenreihengräber können individuell gestaltet werden und bleiben mindestens 25 Jahre bestehen.

Urnenthemengrab

Beim Urnenthemengrab wird die Urne in die Erde bestattet. Charakteristisch für das Urnenthemengrab ist die Gestaltung des ganzen Grabfeldes unter einem einheitlichen Motto. Der Grabplatz kann auf allen Urnenthemengrabfeldern unter den freien Grabstellen ausgesucht werden. In einem Urnenthemengrab kann nur eine Urne bestattet werden.

Themen

- «Schmetterling» A (Platz Nr. 1 bis 30)
- «Rosengarten» B (Platz Nr. 31 bis 60)
- «Duftstaudenbeet» C (Platz Nr. 61 bis 90)
- «Bauerngarten» D (Platz Nr. 91 bis 110)
- «Schmetterling» E (Platz Nr. 111 bis 130)
- «Mediterran» F (Platz Nr. 131 bis 160)
- «Rosengarten» G (Platz Nr. 161 bis 190)
- «Bauerngarten» H (Platz Nr. 191 bis 220)

Bepflanzung

Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich. Am Bestattungsort steht eine kleine Fläche auf einem Stein zum Abstellen von Blumen und Weiterem zur Verfügung. Werden bei der Beerdigung Materialien neben dem Stein deponiert, werden diese nach einem Monat weggeräumt. Die Angehörigen werden gebeten, Gegenstände, die sie behalten möchten, bis drei Wochen nach der Beerdigung abzuholen.

Grabfeldunterhalt

Die Grabanlage wird von der Friedhofsgärtnerei unterhalten:

- Sie reinigt und pflegt das Grabfeld und die Wege.
- Sie mäht den Rasen und pflegt Bäume, Sträucher und Stauden auf dem Grabfeld.
- Sie entsorgt die verwelkten Blumen und Kränze.

Grabmal

Ein individuelles Grabmal ist nicht möglich.

Namensnennung

Die Namensnennung ist Bestandteil des Urnenthemengrabes. Vorname, Name, Geburts- und Todesjahr wird auf eine Aluplatte graviert. Die Namenstafel wird am individuellen Grabplatz befestigt.

Grabaufhebung

Die Ruhedauer für die Bestattung im Urnenthemengrab beträgt 25 Jahre. Danach wird das Grab aufgehoben. Eine Verlängerung ist nicht möglich.



Die Themengrabfelder bieten Platz für Urnen. Auf den quadratischen Steinen dürfen persönliche Gegenstände platziert werden.

Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattungen

Das Gemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit der anonymen Bestattung. Sowohl beim Rasen- wie auch beim Blütenfeld wird die Urne in die Erde bestattet. Die Gräber liegen nebeneinander und werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Individueller Grabschmuck oder ein Grabmal (Grabstein/Kreuz) sind nicht möglich. Die Urne kann später nicht mehr aus dem Grab entnommen werden.

Bepflanzung

Eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Hinterbliebenen ist nicht möglich. Blumen zum Gedenken können auf den Flächen aus Natursteinplatten niedergelegt werden. Werden Materialien auf der Rasen- oder Blütenfläche deponiert, werden diese spätestens nach 14 Tagen auf die Natursteinplatten versetzt und nach einem Monat weggeräumt. Die Angehörigen werden gebeten, Gegenstände, die sie behalten möchten, bis drei Wochen nach der Beerdigung abzuholen.

Grabfeldunterhalt

Die Grabanlage wird von der Friedhofsgärtnerei unterhalten.

- Sie reinigt und pflegt das Grabfeld und die Wege.
- Sie mäht den Rasen und pflegt Bäume, Sträucher und Stauden auf dem Grabfeld.
- Sie entsorgt die verwelkten Blumen und Kränze.

Namensnennung

Es ist möglich, den Vornamen und Namen sowie den Ledignamen in einen Stein gravieren zu lassen. Auf das Geburts- und Sterbejahr auf dem Stein wird verzichtet. Die Namensteine werden fortlaufend positioniert.

Grabaufhebung

Die Ruhedauer für die Bestattung im Gemeinschaftsgrab beträgt 25 Jahre. Danach wird das Grab aufgehoben. Eine Verlängerung ist nicht möglich.



Im Blüten- oder im Rasenfeld können Urnen bestattet werden. Für persönliche Gegenstände und Namensnennungen sind Steinflächen bereit.

Sargreihengrab

Das Sargreihengrab ist eine traditionelle Bestattungsart, bei welcher der Leichnam im Sarg in die Erde bestattet wird. Die Gräber liegen nebeneinander und werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Sie können das Grab individuell mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) und einer Bepflanzung schmücken. In einem Sargreihengrab können nebst dem bestatteten Sarg innerhalb der Konzessionsdauer bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

Erstellung der Bepflanzungsfläche

Die Friedhofsgärtnerei bereitet die Bepflanzungsfläche vor.

- Sie räumt nach der Beisetzung die verwelkten Blumen und Kränze weg.
- Sie füllt das Grab während der folgenden Monate mehrmals mit Erde auf.
- Sie bereitet das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor.

Nach zirka einem Jahr erhält das Grab seine definitive Form.

Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch von vielen Angehörigen. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen, eine Drittstelle oder das Friedhof- und Bestattungsamt damit beauftragen. Genauere Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten finden Sie auf Seite 10.

Grabfeldunterhalt

Die Grabfelder werden von der Friedhofsgärtnerei unterhalten.

- Sie schneidet und pflegt die Randbepflanzung der Gräber und der Sträucher auf dem Grabfeld.
- Sie mäht die Rasenflächen und reut Laub.
- Sie unterhält und pflegt die Wege und Plätze des Grabfeldes.

Grabmal

Das Sargreihengrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Wer ein Grabmal aufstellen lassen möchte, muss beim Friedhof- und Bestattungsamt ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung des Grabmals wenden Sie sich bitte an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier. Bei einem Sargreihengrab kann der Grabstein erst gesetzt werden, wenn sich die Erde etwas gefestigt hat, das heisst frühestens nach zwölf Monaten. Das Grabmal bleibt Ihr Eigentum. Bei der Aufhebung des Grabes können Sie über den Stein verfügen. Wenn Sie keinen Gebrauch für den Stein haben oder das Friedhof- und Bestattungsamt mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen kann, verfügt der Gemeinderat darüber.

Bis zur Aufstellung eines Grabmals erhält jedes neue Reihengrab ein Holzkreuz, das mit Vorname und Familienname beschriftet ist. Das Grabkreuz wird durch die Gemeindeverwaltung zu Lasten der Angehörigen beschafft. Sobald das endgültige Grabmal aufgestellt ist, wird das vorläufige Grabmal durch den Friedhofsgärtner entfernt und den Angehörigen während eines Monats zur Verfügung gehalten.

Grabaufhebung

Die gesetzliche Ruhedauer für die Sargbestattung im Reihengrab beträgt 25 Jahre. Das bedeutet, dass das Reihengrab frühestens 25 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben wird. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Gräber werden jedoch nicht einzeln, sondern mehrere Reihen oder ganze Felder gleichzeitig aufgehoben. Somit bleiben viele Gräber länger als 25 Jahre bestehen. Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Publikationsorgan angekündigt. Die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte dem Friedhof- und Bestattungsamt bekannte Adresse benachrichtigt.



Sargreihengräber können individuell gestaltet werden und bleiben mindestens 25 Jahre bestehen.

Familiengrab

Das Familiengrab ist mit seiner Grösse und den vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten einzigartig. Familiengräber haben eine lange Tradition und zählen oft zu den besonders eindrücklichen und schönen Grabstätten. Beim Familiengrab wird ein Leichnam im Sarg oder die Asche in einer Urne in die Erde bestattet. Das Grab kann individuell bepflanzt und mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Die Grabstelle kann von den Hinterbliebenen innerhalb eines vom Friedhof- und Bestattungsamt bestimmten Grabfeldes frei gewählt werden.

Beisetzung von Särgen oder Urnen

Wird in ein neues Familiengrab ein Sarg bestattet, können innerhalb der Konzessionsdauer ein Sarg und vier Urnen oder kein Sarg und sechs Urnen beigesetzt werden. Es ist auch möglich, ein Familiengrab mit maximal acht Urnen zu belegen. Die Konzessionsdauer beginnt mit der ersten Sarg- oder Urnenbestattung.

Erstellung der Bepflanzungsfläche

Die Friedhofsgärtnerei bereitet die Bepflanzungsfläche vor.

- Sie räumt nach der Beisetzung die verwelkten Blumen und Kränze weg.
- Sie füllt das Grab während der folgenden Monate mehrmals mit Erde auf.
- Sie bereitet das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor.

Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch von vielen Angehörigen. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen, eine Drittstelle oder das Friedhof- und Bestattungsamt damit beauftragen. Genauere Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten finden Sie auf Seite 10.

Grabfeldunterhalt

Die Grabfelder werden von der Friedhofsgärtnerei unterhalten.

- Sie schneidet und pflegt die Randbepflanzung der Gräber und der Sträucher auf dem Grabfeld.
- Sie mäht die Rasenflächen und reht Laub.
- Sie unterhält und pflegt die Wege und Plätze des Grabfeldes.

Grabmal

Das Familiengrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Wer ein Grabmal aufstellen lassen möchte, muss beim Friedhof- und Bestattungsamt ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung des Grabmals wenden Sie sich bitte an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier. Nach einer Erdbestattung kann der Grabstein erst gesetzt werden, wenn sich die Erde etwas gefestigt hat, das heisst nach frühestens zwölf Monaten. Nach einer Urnenbestattung ist das Setzen sofort möglich. Das Grabmal bleibt Ihr Eigentum. Bei der Aufhebung des Grabes können Sie über den Stein verfügen. Wollen Sie den Stein nicht beanspruchen oder kann das Friedhof- und Bestattungsamt mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen, verfügt der Gemeinderat darüber.

Bis zur Aufstellung eines Grabmals erhält jedes neue Familiengrab ein Holzkreuz, das mit Vorname und Familienname beschriftet ist. Das Grabkreuz wird durch die Gemeindeverwaltung zu Lasten der Angehörigen beschafft. Sobald das endgültige Grabmal aufgestellt ist, wird das vorläufige Grabmal durch den Friedhofsgärtner entfernt und den Angehörigen während eines Monats zur Verfügung gehalten.

Grabaufhebung/Verlängerung der Konzession

Ein Familiengrab bleibt mindestens 40 Jahre bestehen. Eine Verlängerung der Konzession um einmalig 20 Jahre ist auf Ersuchen möglich. Das Grab muss in jedem Fall mindestens bis 25 Jahre nach der letzten Bestattung eines Sarges bestehen bleiben. Die Aufhebung eines Grabes wird im amtlichen Publikationsorgan angekündigt. Die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte dem Friedhof- und Bestattungsamt bekannte Adresse benachrichtigt.



Familiengräber können individuell gestaltet werden und bleiben mindestens 40 Jahre bestehen.

Kindergrab

Das Kindergrab liegt auf dem speziellen Grabfeld für Kinder bis 14-jährig. Die Kindergräber sind in Reihen angeordnet und werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Beim Kindergrab wird ein Leichnam im Sarg oder die Asche in einer Urne in die Erde bestattet. Das Kindergrab kann individuell mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) und einer Bepflanzung gestaltet werden. Viele Kindergräber werden zudem mit persönlichen Gegenständen geschmückt.

Erstellung der Bepflanzungsfläche

Die Friedhofsgärtnerei bereitet die Bepflanzungsfläche vor.

- Sie räumt nach der Beisetzung die verwelkten Blumen und Kränze weg.
- Sie füllt das Grab während der folgenden Monate mehrmals mit Erde auf.
- Sie bereitet das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor.

Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch von vielen Angehörigen. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen, eine Drittstelle oder das Friedhof- und Bestattungsamt damit beauftragen. Genauere Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten finden Sie auf Seite 10.

Grabfeldunterhalt

Die Grabfelder werden von der Friedhofsgärtnerei unterhalten.

- Sie schneidet und pflegt die Randbepflanzung der Gräber und der Sträucher auf dem Grabfeld.
- Sie mäht die Rasenflächen und reut Laub.
- Sie unterhält und pflegt die Wege und Plätze des Grabfeldes.

Grabmal

Das Kindergrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Wer ein Grabmal aufstellen lassen möchte, muss beim Friedhof- und Bestattungsamt ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung des Grabmals wenden Sie sich bitte an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier. Bei einer Erdbestattung im Kindergrab kann der Grabstein erst gesetzt werden, wenn sich die Erde etwas gefestigt hat, das heisst frühestens nach zwölf Monaten. Nach einer Urnenbestattung ist das Setzen sofort möglich. Das Grabmal bleibt Ihr Eigentum. Bei Aufhebung des Grabes können Sie über den Stein verfügen. Wenn Sie keinen Gebrauch für den Stein haben oder das Friedhof- und Bestattungsamt mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen kann, verfügt der Gemeinderat darüber.

Grabaufhebung

Die gesetzliche Ruhedauer für die Sarg- oder Urnenbestattung in einem Kindergrab beträgt 40 Jahre. Das bedeutet, dass das Grab frühestens 40 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben wird. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Gräber werden jedoch nicht einzeln, sondern mehrere Reihen oder ganze Felder gleichzeitig aufgehoben. Somit bleiben viele Gräber länger als 40 Jahre bestehen. Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Publikationsorgan publiziert. Die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte dem Friedhof- und Bestattungsamt bekannte Adresse benachrichtigt.



Kindergräber können individuell gestaltet werden und bleiben mindestens 40 Jahre bestehen.

Engelsgrab – Grab für zu früh geborenes Kind

Das Engelsgrab ist für die Bestattung von Kindern bestimmt, die im Alter von weniger als sieben Tagen verstorben sind. Auf dem dafür bestimmten Rasenfeld können Urnen und kleine Särge bestattet werden. Individueller Grabschmuck ist nicht möglich. Die Urne oder der Sarg können später nicht mehr aus der Erde entnommen werden. Die Eltern müssen daher eine Verzichtserklärung unterschreiben. Die engsten Familienmitglieder dürfen der Bestattung beiwohnen.

Bepflanzung

Eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Hinterbliebenen ist nicht möglich. Blumen zum Gedenken können auf den Flächen aus Natursteinplatten niedergelegt werden.

Grabfeldunterhalt

Die Grabanlage wird von der Friedhofsgärtnerei unterhalten.

- Sie reinigt und pflegt den Grabplatz und die Wege.
- Sie mäht den Rasen und pflegt Bäume, Sträucher und Stauden auf der Grabstätte.
- Sie entsorgt die verwelkten Blumen und Kränze.

Grabaufhebung

Die Ruhedauer für die Bestattung im Engelsgrab beträgt 40 Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Erstellung folgt

Leider konnte der Zeitplan für die Erstellung des Engelsgrabes nicht eingehalten werden. Das Friedhof- und Bestattungsamt arbeitet mit den Fachpersonen an der Planung und Realisierung.



Das Engelsgrab bietet Platz für Kinder im Alter von weniger als sieben Tagen.

Dekoration für die Beerdigung

Auftrag an das Friedhof- und Bestattungsamt

Wünschen Sie für die Beerdigung, dass das ausgehobene Grab (Loch) und/oder der Sarg mit einem Bouquet respektive die Urne mit einem Kranz dekoriert wird, und möchten Sie zum Abschied Wurfrosen haben, besteht die Möglichkeit, das Friedhof- und Bestattungsamt mit der Organisation zu beauftragen.

Zur Auswahl stehen kräftigen Farben, Pastellfarben oder Weiss.

Die Ausführung von Grab- und Sarg- respektive Urnendekoration ist im Umfang wie auf den folgenden Bildern.



Die Sarg-Grabdekoration erfolgt mit Reisig. Beide Arten können in kräftigen Farben, in Pastellfarben oder weiss bestellt werden.



Das «Urnenkranzli» kann in kräftigen Farben, in Pastellfarben oder weiss bestellt werden.



Das Sargbouquet kann in kräftigen Farben, in Pastellfarben oder weiss bestellt werden.

Grabbepflanzung und Grabschmuck

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch von vielen Angehörigen. Können oder wollen Sie sich nicht selbst darum kümmern, unterstützt Sie das Friedhof- und Bestattungsamt gerne dabei.

Grabbepflanzungs-Aufträge

Wenn Sie das Friedhof- und Bestattungsamt mit der Bepflanzung beauftragen, werden folgende Aufgaben übernommen:

- Entfernen der alten Bepflanzung.
- Umgraben, Düngen und Ergänzen der Erde.
- Bepflanzen, Reinigen und Giessen des Grabes.

Die Grabbepflanzungsarbeiten im Frühjahr beginnen Mitte März, im Sommer Mitte Mai und im Herbst Anfang Oktober, je nach Witterung und gewählter Häufigkeit. Eine Bepflanzung können Sie nur als Dauerauftrag während der gesamten Ruhedauer des Grabes in Auftrag geben. Dafür wird ein Vertrag für den Grabunterhalt abgeschlossen.

Dauerhafte Begrünung (Variante 1)

Für eine dauerhafte Begrünung wird das Grab mit einem Bodendecker und Koniferen bepflanzt sowie unterhalten.

Saisonale Bepflanzung (Variante 2)

Bei der saisonalen Bepflanzung wird das Grab im Frühjahr und im Sommer mit den zur Jahreszeit passenden Blumen geschmückt. Im Herbst wird das Grab mit Tannenzweigen abgedeckt.

Hinweis zu den Bepflanzungen: Aufgrund der klimatischen Veränderungen ist eine Abweichung der beschriebenen Bepflanzungsarten möglich.

Spezialauftrag

Sie haben die Möglichkeit, das Friedhof- und Bestattungsamt mit einem Grabschmuck zum Geburtstag, Todestag oder anderen Anlässen zu beauftragen. Der Spezialauftrag kann einmalig oder jährlich bis zum Ende der Grabruhe erteilt werden.

Grabbepflanzung selbst ausführen

Möchten Sie das Grab selbst bepflanzen und schmücken, berücksichtigen Sie bitte folgende Punkte:

- Halten Sie die maximal vorgesehene Bepflanzungsfläche ein.
- Nehmen Sie beim Anpflanzen Rücksicht auf die Nachbargräber und die Grabumrandungen (Höhe, Breite).
- Verwenden Sie keine invasiven Neophyten.
- Verzichten Sie auf wuchernde, Ausläufer treibende, stark versamende Pflanzen.
- Grabeinfassungen besprechen Sie bitte mit dem Friedhof- und Bestattungsamt respektive dem Friedhofgärtner.



Beispiel von Variante 1 – Dauerbepflanzung.



Beispiel von Variante 2 – saisonale Bepflanzung.

Übersicht der Kosten

Die Gebühren sind in der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen 2020 festgelegt.

1. Verwaltungstätigkeiten

Verwaltungstätigkeiten		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Führen der Kontrolle, administrative Arbeiten im Zusammenhang mit Grabaufhebung, Abklärung i. S. Grabstein etc.	gemäss Gebührenreglement	gemäss Gebührenreglement

2. Aufbahrung

Aufbahrung in der Abdankungshalle Utzenstorf		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Aufbahrung pro Nacht	80.00	160.00
Dekoration von Sarg und Aufbahrungsraum	150.00	150.00

3. Benutzung der Abdankungshalle für Trauerfeiern

Benutzung der Abdankungshalle für Trauerfeiern		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Pauschalbetrag für Miete und Dekoration Auf eine Gebühr wird verzichtet, wenn die Nutzung im Zusammenhang mit einer Bestattung/Beisetzung erfolgt	100.00	100.00

4. Grabplatz

Reihengrab		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Reihengrab für Sargbestattung 25 Jahre, max. 1 Sarg und 2 Urnen, nicht verlängerbar	900.00	1'800.00
Reihengrab für Urnenbestattung 25 Jahre, max. 3 Urnen, nicht verlängerbar	400.00	800.00
Reihengrab für Sarg- oder Urnenbestattung von Kindern bis 14-jährig 40 Jahre, max. 1 Sarg und 2 Urnen, nicht verlängerbar	150.00	300.00
Familiengrab		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Familiengrab freie Anordnung, 40 Jahre, max. 2 Särgе und 4 Urnen, verlängerbar	4'000.00	8'000.00
Verlängerung um 20 Jahre	1'500.00	3'000.00
Übrige Grabarten		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Gemeinschaftsgrab Rasen 25 Jahre, nicht verlängerbar	150.00	300.00
Gemeinschaftsgrab Blüten 25 Jahre, nicht verlängerbar	200.00	400.00
Themengräber freie Anordnung im Themenfeld, 25 Jahre, nur 1 Urne, nicht verlängerbar	300.00	600.00
Engelsgrab 40 Jahre, nicht verlängerbar	150.00	300.00

5. Grabdekoration und Wurfrosen

Grabdekoration und Wurfrosen		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Grabdekoration für die Sargbestattung	280.00	280.00
Grabdekoration für die Urnenbestattung (inkl. Kinder- und Engelsgrab)	140.00	140.00
Wurfrosen pro Stück	1.00	1.00
«Urnenkränzli»*	70.00	70.00
Sargbouquet*	250.00	250.00

* Ansätze gemäss Punkt 11

6. Bestattungsgebühren

Sargbestattung		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Sargbestattung in Reihen- oder Familiengrab Öffnen des Grabs, Bringen des Sarges zum Grab, Bestatten des Sarges, Schliessen des Grabs, Platzieren der Kränze und Blumen, Setzen des Holzkreuzes, Erstanlage des Grabs	400.00	800.00
Sargbestattung in Kindergrab gleiche Leistungen wie bei Sargbestattung in Reihengrab	300.00	600.00
Sargbestattung in Engelsgrab Öffnen des Grabs, Bestatten des Sarges, Schliessen des Grabs, Platzieren der Kränze und Blumen	200.00	400.00

Urnenbestattung		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Urnenbestattung/-beisetzung in Reihen- oder Familiengrab Öffnen des Grabs, Bringen der Urne zum Grab, Bestatten/Beisetzen der Urne, Schliessen des Grabs, Platzieren der Kränze und Blumen, Setzen des Holzkreuzes, Erstanlage des Grabs	300.00	600.00
Urnenbestattung in Gemeinschaftsgrab Öffnen des Grabs, Bestatten der Urne, Schliessen des Grabs, Platzieren der Kränze und Blumen	200.00	400.00
Urnenbestattung in Themengrab Öffnen des Grabs, Bestatten der Urne, Schliessen des Grabs, Setzen der Namensplatte, Platzieren der Kränze und Blumen	300.00	600.00
Urnenbestattung in Kindergrab gleiche Leistung wie bei Urnenbestattung in Reihengrab	300.00	600.00
Urnenbestattung in Engelsgrab Gleiche Leistung wie bei Urnenbestattung in Gemeinschaftsgrab	200.00	400.00

7. Exhumationsgebühren (Ausgrabungen)

Gebühren für das Ausgraben		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Sargausgrabung aus Reihen- oder Familiengrab Öffnen des Grabs, Entnahme der Überreste, Legen der Überreste in Exhumationssarg, Schliessen des Grabs, Wiederherrichtung des Grabs, bei entsprechendem Auftrag Grabaufhebung	4'000.00	4'000.00
Urnenausgrabung aus Reihen- oder Familiengrab Öffnen des Grabs, Entnahme der Urne, Schliessen des Grabs, Wiederherrichtung des Platzes, bei entsprechendem Auftrag Grabaufhebung	400.00	400.00

8. Beitrag an die Pflege des Grabes und des Grabfeldes

Beitrag an die Pflege des Grabes und des Grabfeldes		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Regelmässige Arbeitsgänge durch Grabfelder, anlässlich der bei Bedarf die einzelnen Gräber (mit Unterhaltsvertrag) gegossen und gejätet werden, die Ränder der Gräber und die Sträucher zurückgeschnitten werden, die Bepflanzung der letzten Saison abgeräumt wird, der Rasen gemäht wird, das Laub weggeräumt wird und die Wege unterhalten werden		
Beitrag Reihengrab	600.00	600.00
Beitrag Kindergrab	150.00	150.00
Beitrag Familiengrab	1'000.00	1'000.00
Beitrag Gemeinschaftsgrab Rasen	80.00	80.00
Beitrag Gemeinschaftsgrab Blüten	100.00	100.00
Beitrag Themengrab	600.00	600.00
Beitrag Engelsgrab	80.00	80.00

9. Grabinschriften

Grabinschriften		
in CHF	Einwohner	Auswärtige
Holzkreuz für Reihen-, Familien- und Kindergräber Sobald das endgültige Grabmal aufgestellt ist, wird das Holzkreuz den Angehörigen während eines Monats zur Verfügung gehalten.	100.00	100.00
Gemeinschaftsgrab Vorname und Name, wenn gewünscht mit Ledigname, Zeichen ohne Leerschläge 1 bis 11 Zeichen	390.00	390.00
12 Zeichen	420.00	420.00
13 Zeichen	450.00	450.00
14 Zeichen	480.00	480.00
15 Zeichen	510.00	510.00
16 Zeichen	540.00	540.00
17 Zeichen	570.00	570.00
18 Zeichen	600.00	600.00
19 Zeichen	630.00	630.00
20 Zeichen	660.00	660.00
21 Zeichen	690.00	690.00
22 Zeichen	720.00	720.00
23 Zeichen	750.00	750.00
24 Zeichen	780.00	780.00
25 Zeichen	810.00	810.00
26 Zeichen	840.00	840.00
27 Zeichen	870.00	870.00
28 Zeichen	900.00	900.00
29 Zeichen	930.00	930.00
30 Zeichen	960.00	960.00
Themengrab	100.00	100.00
Engelsgrab	80.00	80.00

10. Grabunterhalt durch die Gemeinde

A-fonds-perdu-Beitrag		
in CHF	Variante 1	Variante 2
Sargreihengrab (25 Jahre)	11'250.00	12'500.00
Urnenreihengrab (25 Jahre)	6'250.00	8'000.00
Familiengrab (40 Jahre)	18'000.00	20'000.00
Kindergrab (40 Jahre)	6'250.00	8'000.00

Spezialauftrag		
in CHF	einmalig	jährlich
Grabschmuck zu Geburtstag, Todestag oder anderen Anlässen einmalig oder jährlich bis zum Ende der Grabesruhe	100.00	100.00

11. Gebühr nach Aufwand

In der vorstehenden Verordnung nicht aufgeführte Arbeiten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

12. Beispiel einer Kostenberechnung

Angenommen, eine Person mit Wohnsitz in Utzenstorf, Wiler oder Ziebach verstirbt und wird während drei Nächten in einem Aufbahrungsraum des Friedhof- und Abdankungsgebäudes aufgebahrt. Die Sigristin dekoriert den Aufbahrungsraum und sorgt sich um die verstorbene Person. Danach erfolgt die Kremation auswärts und die Bestattung in ein neues Urnenreihengrab auf dem Friedhof. Für die Beerdigung wird das Friedhof- und Bestattungsamt beauftragt, eine Grabbepflanzung und Wurfrosen zu organisieren.

Beispielposition

– Führen der Kontrolle (z. B. 30 Minuten)	CHF 65.00
– Aufbahrung pro Nacht (z. B. 3 Nächte)	CHF 240.00
– Dekoration von Sarg und Aufbahrungsraum (Pauschalbetrag)	CHF 150.00
– Reihengrab für Urnenbestattung (einmalig)	CHF 400.00
– Grabdekoration für die Urnenbestattung (Pauschalbetrag)	CHF 140.00
– Wurfrosen pro Stück (z. B. 15 Stück)	CHF 15.00
– Urnenbestattung in Reihengrab (Pauschalbetrag)	CHF 300.00
– Beitrag Reihengrab (einmalig)	CHF 600.00
– Holzkreuz für Reihengrab (Pauschalbetrag)	CHF 100.00

Beispiel-Rechnungsbetrag Friedhof- und Bestattungswesen Utzenstorf

CHF 2'010.00

Die Rechnung des Krematoriums, allenfalls des Bestattungsdienstes und der zusätzlichen Gärtnerleistungen folgt separat.

Adressen

Gemeinde Utzenstorf (Friedhof- und Bestattungsamt)
Hauptstrasse 28
3427 Utzenstorf
T 032 666 41 41
F 032 666 41 51
abteilung.bevoelkerung@utzenstorf.ch
www.utzenstorf.ch/friedhof

Sigristinnen

Monika Locher, T 078 610 22 72
Jacqueline Kummer (Stv.), T 079 461 26 61

Friedhofgärtner

Fritz Wyler, Gärtnerei Wyler, G 032 665 40 54

Ansprechperson Friedhof- und Bestattungswesen

Raphael Jordi, Leiter Abteilung Bevölkerung

Ansprechperson Siegelungswesen

Patrick Jegerlehner, Stv. Leiter Abteilung Finanzen

Gemeinde Wiler
Hauptstrasse 30
3428 Wiler
T 032 665 42 04
F 032 665 33 08

Ansprechperson Siegelungswesen

Aferdita Ibrahim, AHV-Zweigstellenleiterin

Gemeinde Ziebach
Schulhausstrasse 2
4564 Ziebach
T 032 675 13 83

Ansprechperson Siegelungswesen

Béatrice Kaufmann, Gemeindepräsidentin und Gemeinderatspräsidentin

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.